

# Tagesheim Guthirt: Baukredit

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 26. April 2004

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Namens und im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission erstatte ich Ihnen den nachfolgenden Bericht. Die GPK behandelte das Geschäft in Fünferbesetzung. Von der Verwaltung anwesend waren die Stadträte Dolfi Müller und Andreas Bossard, Finanzsekretär Josef Pfulg und Bausekretär Hans Stricker. In der Diskussion ging es vorab um den Standort und die auszubauende Liegenschaft, sodann um die Erhöhung des Betriebsbeitrags an den Verein Tagesheime Zug. Die Vorlage ist weit überdurchschnittlich gestaltet, redigiert und dokumentiert. Den Mitgliedern der GPK standen ausserdem ein Grobkonzept für den Betrieb des Tagesheims Guthirt sowie ein erläuternder Bericht zur Schaffung einer Geschäftsstelle beim Verein Tagesheime Zug zur Verfügung. (Einzig das Fehlen eines Jahresberichtes des Vereins Tagesheime Zug gab zu verhaltener Kritik Anlass). Unsere Erwägungen:

1. Ausgangspunkt für die aktuelle Vorlage sind einerseits der Bericht des Stadtrates Nr. 1646 zur Motion der sozialdemokratischen Fraktion betreffend Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung in der Stadt Zug und andererseits das gegen Ende der vorletzten Legislaturperiode vom Grossen Gemeinderat beschlossene Reglement über Tagesheime und andere familienergänzende Einrichtungen. Der in Vorlage Nr. 1646 vom Stadtrat vorgezeichnete Zeitrahmen für die Inbetriebnahme zusätzlicher Betreuungsplätze konnte nicht vollumfänglich eingehalten werden; um so grösser ist die Freude über das nun zu verwirklichende Vorhaben.
2. Ein Tagesheim an der Lüssistrasse 17 wird zur **Steigerung der Qualität des Quartiers Guthirt** beitragen. Die Wahl dieses Standortes wird ausdrücklich begrüsst.
3. Der **Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen ist hinlänglich ausgewiesen**. Trotzdem - oder vielleicht sogar gerade deshalb - soll bei dieser Gelegenheit auf einige private Betreuungsangebote hingewiesen werden: Childcare (an der Chollerstrasse), Ameisiland (an der Steinhäuserstrasse) und Chäferli (an der Feldstrasse) bieten bei einer Vollkostenpauschale von CHF 100.- pro Tag und Kind ohne

städtische oder staatliche Subventionen zusammen mehr als 50 Betreuungsplätze an - fürwahr bewundernswerte private Initiativen! Nicht namentlich aufgeführt, aber der Vollständigkeit wegen doch erwähnt seien die zahlreichen Spielgruppen, die in unserer Stadt Kinderbetreuungsangebote zur Verfügung stellen.

4. Während der **Baukredit von CHF 620'000.- völlig unbestritten** bleibt, ist die Erhöhung des Betriebskostenbeitrages an den Verein Tagesheime Zug aus finanzrechtlicher Sicht um einiges problematischer. Aus Sicht der Verwaltung handelt es sich um eine gebundene Ausgabe im echten Sinne dieses Wortes. Nach Auffassung von heutigen und früheren Mitgliedern des Grossen Gemeinderates, die im März 1998 unserem Stadtparlament angehörten, kann der Referendumsvorbehalt, wie er in § 8 Abs. 2 des Tagesheim-Reglements festgeschrieben wurde, nicht anders interpretiert werden als dahingehend, dass eine Erhöhung der Betriebskostenbeiträge um mehr als CHF 30'000.- pro Jahr dem fakultativen Referendum unterliegt, und dass eine Erhöhung der Betriebskostenbeiträge um mehr als CHF 200'000.-- pro Jahr sogar obligatorisch einer Volksabstimmung zu unterbreiten ist. - **Nachdem im vorliegenden Fall die Erhöhung der jährlichen Betriebskostenbeiträge mindestens CHF 280'000.- ausmacht** (s. Vorlage Nr. 1794 S. 7, Punkt 5.4) würde dies nun konsequenterweise **einen separaten GGR-Beschluss erfordern, der obligatorisch dem Volk zur Genehmigung vorgelegt werden muss.**
5. Im Zeitpunkt unserer Beratungen lag diese Beurteilung der finanzrechtlichen Situation noch nicht vor. In der stadträtlichen Vorlage ist lediglich von der Budgetfreigabe einer mit \*-Vermerk versehenen Position die Rede. Die echte, sich aus dem Betrieb des neuen Tagesheims Guthirt sowie der Schaffung einer 70 %-Stelle für die zentrale Geschäftsführung ergebende jährliche Zusatzbelastung des städtischen Haushalts wird in finanzrechtlicher Hinsicht mit keinem Wort erläutert.
6. Demzufolge ist unser nachstehender - einstimmig gefasster - Antrag, zumindest was die Ziff. 2 des GGR-Beschlusses betrifft, zu relativieren. Er wurde vorgängig der vertieften finanzrechtlichen Abklärungen gefasst. Es bleibt den einzelnen Mitgliedern der GPK, insbesondere aber den Fraktionen des Grossen Gemeinderates überlassen, allfällige Anträge zu Ziff. 2 des GGR-Beschlusses bzw. zu einem separaten GGR-Beschluss für die Erhöhung der jährlichen Betriebskostenbeiträge zu formulieren und in die Beratung einzubringen.
7. Ungeachtet dieser etwas verwirlichen Situation hält es der Schreibende - ohne Konsultation seiner GPK-Kolleginnen - für durchaus möglich, **das Geschäft an der bevorstehenden Sitzung des GGR zu beraten und zu verabschieden**, vorausgesetzt der Stadtrat kann sich mit den vorgängig unter Ziff. 4, 5 und 6 dargelegten finanzrechtlichen und sich im Übrigen aus der teleologischen Auslegung des Tagesheimreglements (Zuhilfenahme der Protokolle in GGR und Kommissionen) ergebenden Darlegungen einverstanden erklären.

Wir stellen Ihnen den

**Antrag:**

Auf die Vorlage sei einzutreten,

- den Baukredit von CHF 620'000.- für das Tagesheim Guthirt zu bewilligen, und
- im Voranschlag 2004 unter Kostenstelle 290 „Beiträge an soziale Institutionen, nicht gebunden“, Konto 365.10 Tagesheime CHF 1'450'000.- freizugeben.

Namens und im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission

Urs B. Wyss